

Diese Meldung muss auf Seite 2 unterschrieben und als PDF an i-amt@hbk-bs.de geschickt werden.

Meldung zur Modulprüfung im Studienfach

Visuelle Kommunikation

als Hauptfach (1-Fach-BA) als Nebenfach (2-Fach-BA)

Prüfungssemester: **Sommersemester 2023**

Name: _____ Vorname: _____

VK-Studienbeginn an der HBK: _____ Matrikel-Nr. _____

Ich melde mich zu der/den nachstehenden Modulprüfung/en unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen gem. der Fachspezifischen Anlage vom 28.08.2019 (Verköndungsblatt 10/2019) an:

Bitte kreuzen Sie diejenigen Modulprüfungen und ggf. die Art der Prüfungsleistung (PL) an, die Sie ablegen möchten und tragen Sie die Namen der Prüfer*innen ein.

Alle Prüfungsleistungen müssen im Vorfeld mit den jeweiligen Prüfer*innen abgesprochen werden.

Prüfung im Modul: (bitte ankreuzen)	Prüfer*in: (bitte in Druckbuchstaben eintragen, falls nicht bereits vorgegeben)
<input type="checkbox"/> Grundlagen der künstlerischen Gestaltung 1* (im WiSe)	Keine Anmeldung möglich
<input type="checkbox"/> Grundlagen der digitalen Kommunikation 1* (im WiSe)	Keine Anmeldung möglich
<input type="checkbox"/> Grundlagen der künstlerischen Gestaltung 2* (im SoSe)	Luzia Rux
<input type="checkbox"/> Grundlagen der digitalen Kommunikation 2* (im SoSe)	Julian Adenauer
<input type="checkbox"/> Einführung in die Kunstwissenschaft (Propädeutikum) (PL Klausur) (nur im WiSe)	Keine Anmeldung möglich
<input type="checkbox"/> Grundlagen Designtheorie (PL Klausur)	
Medienanalyse mit PL: <input type="checkbox"/> Hausarbeit oder <input type="checkbox"/> Klausur oder <input type="checkbox"/> Referat mit Verschriftlichung	
Themenzentrierte Projektarbeit 1 und 2* (Dauer jeweils 2 Semester. Am Ende des zweiten Semesters anmelden) <input type="checkbox"/> TZP 1 oder <input type="checkbox"/> TZP 2	
<input type="checkbox"/> Kleine Praxis Digitale Medien*	Keine Anmeldung möglich
<input type="checkbox"/> Kleine Praxis Fotografie*	Susan Dietrich
<input type="checkbox"/> Kleine Praxis Konzeptionelles Gestalten*	Marion Kliesch
<input type="checkbox"/> Kleine Praxis Illustration*	Ute Helmbold
<input type="checkbox"/> Kleine Praxis Typografie*	Astrid Farmer
<input type="checkbox"/> Große Praxis Digitale Medien**	Keine Anmeldung möglich
<input type="checkbox"/> Große Praxis Fotografie**	Gosbert Adler, Andreas Langfeld, Tania Reinicke
<input type="checkbox"/> Große Praxis Konzeptionelles Gestalten**	Marion Kliesch
<input type="checkbox"/> Große Praxis Illustration**	Ute Helmbold
<input type="checkbox"/> Große Praxis Typografie**	Astrid Farmer

*) Prüfungsleistung (PL): Modulportfolio - Abgabe des Portfolios als PDF per Mail an i-amt@hbk-bs.de - Abgabefristen siehe Seite 2

**) Zusammengesetzte Prüfungsform (Gestalterische Präsentation, Entwurfsarbeit, Dokumentation) - Abgabe der Dokumentation als PDF per Mail an i-amt@hbk-bs.de - Abgabefristen siehe Seite 2

Die gedruckten Exemplare der Modulportfolios und der Dokumentationen müssen ebenfalls bis zu dem auf Seite 2 genannten Termin bei den Prüfenden direkt abgegeben werden.

Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen - dazu zählt auch die Abgabe als PDF - ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.

Hinweise zu den Modulprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge und Diplom Freie Kunst

Anmeldung / Zulassung

- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Verspätete Prüfungsanmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Meldezeitraum: Wintersemester 01.12. – 15.01. / Sommersemester 01.05. - 15.06.
- Nicht angemeldete Prüfungsleistungen werden nicht angenommen.
- Wird die Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit erbracht, sind alle Beteiligten auf dem Meldeformular namentlich zu benennen.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der/dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.
- Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK Braunschweig erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.

Schriftliche Prüfungsleistungen (Abgabetermin)

(Hausarbeiten, Referat mit Verschriftlichung, (Modul) Portfolio, schriftliche Reflexion, Dokumentation)

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der/dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Prüfungsleistungen **endet** die Bearbeitungszeit: im Wintersemester am **15.03.** und im Sommersemester am **15.09.**
Ausnahme: Abgabetermine für Prüfungsleistungen in den Medienwissenschaften (nur bei Professor*innen und fest angestellten Lehrenden): 31.03. bzw. 30.09.
- Die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in der Prüfungsverwaltung.
- Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen:
Einmal ausgedruckt, geheftet/gebunden und einmal als PDF oder als PowerFolder-Link an i-amt@hbk-bs.de mit Bewertungsprotokoll. Die digitale Version verbleibt in der Prüfungsverwaltung.

Ausnahmen:

- Verlangt die/der Prüfende ausschließlich die Abgabe einer digitalen Version der Prüfungsleistung, bspw. im Studiengang Darstellendes Spiel, erfolgt die Abgabe per E-Mail als PDF oder als PowerFolder-Link an i-amt@hbk-bs.de. und in cc an die/den Prüfenden. Es dürfen keine externen Cloud-Dienste genutzt werden. Das Bewertungsprotokoll ist unbedingt beizufügen.

Mündliche Prüfungsleistung

- Sie erfolgen nur in Absprache mit der/dem jeweiligen Prüfenden.
- Mündliche Prüfungen finden in Präsenz statt.
- Das Bewertungsprotokoll ist am Prüfungstermin mitzubringen.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen

- Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeiten finden Sie auf der Seite: <https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/> unter Modulprüfungen.
- Eine Abmeldung ohne triftigen Grund:
 - von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
 - von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
 - von Klausuren – bis zum letzten Werktag vor der Prüfung (Samstag ist kein Werktag).

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die/der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin in der Prüfungsverwaltung abgegeben wird;
- die/der Studierende nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

Erklärung

1. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die obigen Hinweise zu den Modulprüfungen zur Kenntnis genommen habe.
2. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe und ich mich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinde.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____